

Unverkäufliche Leseprobe

C.H.BECK GESCHICHTE EUROPAS

Gerrit Walther
**Staatenkonkurrenz
und Vernunft**
Europa 1648 – 1789



Gerrit Walther
Staatenkonkurrenz und Vernunft
Europa 1648 - 1789

2021. 368 S., mit 7 Karten
ISBN 978-3-406-67174-6

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/14004080>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

C.H.Beck Geschichte Europas – die zehnbändige Reihe vereint herausragende Vertreter der deutschen Geschichtswissenschaft, die auf dem neuesten Stand der Forschung eine zugängliche und zeitgemäße europäische Geschichte vorlegen. Ihr Blickwinkel ist europäisch, nicht nationalstaatlich. Sie konzentrieren sich auf zentrale Entwicklungen, die ein ganzes Zeitalter prägten, und vermitteln zugleich das wichtigste Wissen über den behandelten Zeitraum. So wird deutlich, was «Europa» in den unterschiedlichen Epochen seiner langen Geschichte ausmachte und was für Vorstellungen jeweils mit dem Begriff verbunden wurden.

Gerrit Walther schildert die politischen Veränderungen, die die europäischen Staaten und die von ihnen tangierten Teile der außereuropäischen Welt im Laufe des «langen», von 1648 bis 1789 reichenden 18. Jahrhunderts erlebten. Die Epoche sah den Aufstieg des absolutistischen Staates, der sich im Inneren gegen konkurrierende Akteure behauptete und seine Macht beständig ausweitete. Sie war aber auch geprägt durch eine nicht enden wollende Zahl an Kriegen: von den Türkenkriegen über den Spanischen Erbfolgekrieg, den Nordischen Krieg, die schlesischen Kriege bis zum Siebenjährigen Krieg, dem ersten Weltkrieg der Geschichte. Die zwischenstaatlichen Konflikte waren die großen Triebkräfte für die Veränderungen dieses Zeitalters, die sich in jenen neuen Formen des Denkens, Sprechens und Wertens artikulierten, die sich unter dem Kampfbegriff «Aufklärung» zur wichtigsten westlichen Kulturbewegung entwickelten. Staatenkonkurrenz und Vernunft sind die prägenden Begriffe dieser Epoche, die nicht nur einzelne Länder, sondern Europa insgesamt betrafen.

Gerrit Walther, geb. 1959, ist Professor für Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit an der Bergischen Universität Wuppertal.

Gerrit Walther

Staatenkonkurrenz und Vernunft

Europa 1648–1789

C.H.BECK GESCHICHTE EUROPAS

Mit 7 Karten © Peter Palm, Berlin

© Verlag C.H.Beck, München 2021 / Gesamtherstellung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen / Umschlagentwurf: malsyteufel, willich / Umschlagbild: «Lavater und Lessing bei Moses Mendelsohn» (1771?). – Gemälde, 1856, von Moritz Daniel Oppenheim (1800–1882). © Judah L. Magnes Memorial Museum, Printed in Germany, ISBN 978 3 406 67174 6, www.chbeck.de



klimaneutral produziert
www.chbeck.de/nachhaltig

Inhalt

Vorwort

I. Facetten des Staates im 18. Jahrhundert

- | | |
|-------------------------------|----|
| 1. Ein Aufklärer sieht Europa | 13 |
| 2. Land und Herrschaft | 16 |
| 3. Adel und Freiheit | 20 |
| 4. Innere Konkurrenzen | 23 |
| 5. Kirche und Konfession | 28 |
| 6. Der konstruierte Staat | 36 |
| 7. Der Staat in Bewegung | 41 |
| 8. Äußere Konkurrenzen | 45 |

II. Zwei Panoramen

- | | |
|----------------------------------|----|
| 1. 1648: Die große Krise | 53 |
| 2. 1660: Die Rückkehr der Könige | 71 |

III. Das Zeitalter Ludwigs XIV.

- | | |
|----------------------------|----|
| 1. Moderne Monarchie | 81 |
| 2. Ludwigs Hof | 85 |
| 3. Kulturelle Konkurrenzen | 88 |
| 4. Anfänge der Aufklärung | 94 |

IV. Der zweite Dreißigjährige Krieg

- | | |
|--|-----|
| 1. Heeresreform und niederländische Kriege | 101 |
| 2. 1683: Das Wunder von Wien | 107 |
| 3. 1685: Die Verfolgung der Frommen | 110 |
| 4. 1688: Die Wende in England | 114 |

V. Jahre der Entscheidung	
1. Der Neunjährige Krieg 1688–1697	121
2. Der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1713/14	124
3. Der Nordische Krieg 1700–1721	132
4. Zwei Gewinner	139
VI. Europa in Übersee	
1. Spaniens Weltreich	143
2. Portugals Weltreich	146
3. Ostindien-Kompanien	147
4. Machtkampf in Fernost	151
5. Die englisch-niederländischen Seekriege	155
6. Englands Nordamerika	158
7. Frankreichs Nordamerika	160
8. Zucker und Sklaven	164
VII. Die ruhigen Jahre: 1715–1739	
1. Frankreich nach dem Sonnenkönig	173
2. Walpoles England	180
3. Habsburg und das Reich	187
4. Fortschritte der Aufklärung	192
VIII. Europas Weltkrieg	
1. Das Einvernehmen endet	199
2. Die Schlesischen Kriege 1740–1745	205
3. Kriege in Europa und Übersee bis 1748	210
4. Europäische Kriege in Übersee bis 1756	214
5. Die Revolution der Bündnisse 1756	217
6. Der Siebenjährige Krieg in Europa	219
7. Der Siebenjährige Krieg in Übersee	224
8. Friedensschlüsse 1763	227
IX. Vier Krisen des Siegers: England nach 1763	
1. Vier Revolutionen	233
2. Soziale Konflikte und politische Radikalisierung	235

3. Indien	238
4. Der Aufstand der amerikanischen Kolonien	241
X. Reformen und Absolutismus nach 1763	
1. Aufklärung und Staaten	253
2. Reformen in Preußen	259
3. Reformen in Österreich bis 1780	264
4. Russland unter Katharina II.	273
XI. Misslingende Balancen	
1. Russlands Triumphe	281
2. Österreichs Scheitern	288
3. Ein Türkenkrieg und drei Revolten	293
4. Frankreichs Problem	297
XII. Panorama 1789	
1. Wege zur Revolution?	305
2. Wandlungen der Aufklärung	311
3. Tocqueville's These	319
4. Rundblick	323
Anmerkungen	332
Zeitleiste	341
Bibliographische Notiz	349
Personenregister	355
Karten	362

Vorwort

/W/er die Zeit vor 1789 nicht erlebt habe, der wisse nicht, was die Süße des Lebens sei. Talleyrands berühmtes Bonmot begründete einen Mythos, der bis heute fortwirkt. Bis heute erinnern wir uns zuerst der «Süße des Lebens», wenn wir an die Epoche denken, die man 1789 wehmütig, spöttisch oder gehässig *Ancien Régime* zu nennen anfing. Wir lassen uns faszinieren vom Glanz und Elan barocker Musik, von der raffiniert-grandiosen Gestik der zeitgleichen Architektur. Wir träumen von der Eleganz höfischer Feste, vom Esprit aufgeklärter Gespräche in den Salons der europäischen Metropolen. Wir staunen über Newtons Kosmos und Lavoisiers revolutionäre Chemie, über die Belesenheit des Dr. Johnson und die automatische Ente des Vaucanson. Wir begleiten die Entdeckungsreisen eines Kapitän Cook und die eines Giacomo Casanova, den Ballonflug der Brüder Montgolfier und Jean Jacques Rousseaus einsame Spaziergänge durch die menschliche Natur. Gerade die großen Leidenschaften des 18. Jahrhunderts – die mathematischen wie die musischen, die kulinarischen wie die erotischen – lassen es als eines der reichsten und produktivsten der europäischen Kultur erscheinen, als eine Epoche, die uns in vielem bis heute begeistert und inspiriert.¹

Erst auf den zweiten Blick merken wir, welch düsterer Gegenwart die Menschen dieser Zeit solchen Reichtum abgerungen haben. Denn mit zwei europäischen Weltkriegen begann die Epoche – mit dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Nordischen Krieg –, und mit dem Ausbruch der Revolutionskriege endete sie. Dazwischen lagen der Polnische und der Österreichische Erbfolgekrieg und der Siebenjährige Krieg mit seinen zahlreichen Fronten in Übersee. Lassen wir das «lange 18. Jahrhundert» schon 1648 beginnen, zählen

wir also die früheren Kriege Ludwigs XIV. hinzu, Russlands permanente Grenzkonflikte mit seinen orientalischen Nachbarn und all die zahllosen Zusammenstöße europäischer Mächte in Übersee, so ahnen wir umso mehr, wie bitter der Alltag dieses «Jahrhundert[s] der Widersprüche, oder der Contraste»² – oder sollte man von einem «Zeitalter der Extreme» sprechen? – selbst für privilegierte Zeitgenossen gewesen sein muss, dass sie seine seltenen Phasen der Süße als so berauschend empfanden.

Ambivalent und gespalten wirkt das 18. Jahrhundert gerade in seinen wichtigsten Schöpfungen: dem Staat und der aufgeklärten Vernunft. Denn es erfand die Menschenrechte – und ließ die weibliche Hälfte der Menschheit darin unerwähnt. Es propagierte Selbstbestimmung – und perfektionierte die Sklaverei. Es besaß das ausgefeilteste Völkerrecht und die beste Diplomatie, die Europa bis dahin gesehen hatte – und betrachtete die Weltmeere als gesetzlose Räume. Es schuf die Vision des modernen Staats als eines in sich geschlossenen, nach den Prinzipien ökonomisch-bürokratischer Effizienz perfekt durchkonstruierten Systems von Funktionen. Aber es machte diesen Staat gewissermaßen zum Selbstzweck, weil er die Erträge seiner Reformen kaum an seine Bevölkerung weitergeben konnte. Denn er benötigte sie dringend, um den immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf mit anderen Staaten militärisch zu bestehen. Dass die Zeitgenossen versuchten, diese Rüstungsspirale zu verlangsamen, indem sie zwischen den konkurrierenden europäischen Staaten ein Gleichgewicht der Kräfte (*balance of power*) einzurichten strebten, sorgte für territoriale Umverteilungen, die den *status quo* eher verflüssigten als sicherten, die Unruhe und das Misstrauen der Mächte eher noch steigerten als minderten.

Von solchen Gegensätzen und Paradoxien handelt dieses Buch. Es schildert die politischen Veränderungen (die *Revolutionen*, hätten die Zeitgenossen gesagt), die die europäischen Staaten und die von ihnen tangierten Teile der außereuropäischen Welt zwischen 1648 und 1789 erlebten und bewirkten. Es betrachtet sie als Resultate von Wechselwirkungen zwischen- wie innerstaatlicher Konflikte und jener neuen Formen des Denkens, Sprechens und Wer-

tens, die sich, parallel dazu, als *Aufklärung* zur wichtigsten westlichen Kulturbewegung entwickelten. Das ist ein klassisches Thema. Schon die Aufklärer selbst sahen Staatenkonkurrenzen und Fortschritte der Vernunft als untrennbar verbundene Phänomene. Mag eine europazentrierte Politikgeschichte, wie dieses Buch sie bietet, heute manchem problematisch scheinen zwischen einer weltumspannenden Globalgeschichte und einer Kulturgeschichte, die den mikroskopischen Blick auf feine Differenzen pflegt, so privilegiert sie doch immerhin die Perspektive, die den Zeitgenossen selbst zentral schien, weil sie deren wichtigste Erfindung feierte: den autonomen, aufgeklärten Staat.

Es gehört zur Gattung, dass sie zu einer hohen Vogelperspektive nötigt, dass sie für Farben, Details, Anekdoten wenig Raum lässt und viele Aspekte allenfalls streifen kann, die für eine allgemeine Geschichte der Aufklärung unverzichtbar wären, z. B. Fragen des Alltags und des Konsums, der Mentalitäten und Sensibilitäten, der Geschlechterverhältnisse und der Minderheiten, der Kunst und der Bildung. Das Fehlen von Nachweisen (außer solchen für wörtliche Zitate) hingegen ist den Regeln der Reihe geschuldet. Ausdrücklich bedanke ich mich daher bei all denen, auf deren Erkenntnissen meine Darstellung beruht. Ihre Werke sind in der Bibliographie nachgewiesen.

Mit großer Verspätung lege ich den Band vor. Ein zwölfjähriges Dekanat hat seine Fertigstellung verzögert. Umso dankbarer bin ich allen, die meine Arbeit durch Zuspruch und praktische Hilfen gefördert haben: Elisabeth Stein vorab, Georg Eckert, Arne Karsten, Michael Maaser, Peter Schnerch, Johannes Süßmann sowie Sebastian Ullrich und Florentine Schaub, deren vorzüglichem Lektorat das Buch viel verdankt. Gewidmet ist es der Feier des 3. Oktobers 2020. An diesem Tag haben meine beiden akademischen Lehrer ihren Geburtstag gefeiert: Notker Hammerstein seinen Neunzigsten, Ulrich Muhlack seinen Achtzigsten. Ad multos annos!

I. Facetten des Staates im 18. Jahrhundert

1. Ein Aufklärer sieht Europa

/a/ls der Göttinger Geograph und Philosophieprofessor Anton Friedrich Büsching 1760 in seiner *Neuen Erdbeschreibung* auf «Europa überhaupt» zu sprechen kam, charakterisierte er es als einen Kontinent mit buchstäblich fließenden Grenzen: Nach Süden werde Europa durch das Mittelmeer begrenzt, nach Westen durch den Atlantik und nach Norden durch das «Nordmeer», im Osten durch Asien. Über den genauen Verlauf dieser Grenze jedoch seien die Experten uneins. Fest stehe nur, dass der Don, das Asowsche und das Schwarze Meer, der Hellespont und die Ägäis zu dieser Grenze gehörten.¹

Büschings Zögern zeigt, wie sehr man schon um die Jahrhundertmitte die politischen Verhältnisse gerade in Europas Südosten als im Fluss befindlich ansah. Österreich hatte seit 1683 einen Großteil des Balkans erobert, sein Territorium und seine Bevölkerung um fast das Fünffache erweitert und damit Russland zu gesteigerten Anstrengungen veranlasst, sich seinerseits auf Kosten des Osmanischen Reichs zu vergrößern. Dabei hielt Büsching das Zarenreich («ohne Sibirien») mit 57600 Quadratmeilen ohnehin schon für den der Fläche nach größten europäischen Staat; es folgten Polen-Litauen (12900), Schweden (12800), «Deutschland» (11236), das «türkische Reich in Europa, nebst der Halbinsel Krim» (10544) und Frankreich (10000). Spanien (8500) eröffnete die Reihe der kleineren Staaten, die mit italienischen Kleinfürstentümern, wie Modena (90), endete.²

Die Gesamtzahl der Einwohner Europas schätzte Büsching – etwas kühner als heutige Kliometriker – auf etwa 150 Millionen Menschen, und er unterließ als Aufklärer nicht den Hinweis, dass es bei fortschrittlicheren Anbaumethoden noch «weit mehrere» werden könnten.³ Tatsächlich wuchs, nicht zuletzt durch den Zustrom westlicher Siedler, die Einwohnerzahl allein der osteuropäischen Staaten zwischen 1700 und 1800 um gut 200 Prozent.

Die anderen großen Wachstumsregionen Europas, die überseeischen Niederlassungen der europäischen Mächte, ließ Büsching außer Betracht. Jedenfalls zählte er sie nicht zu deren europäischen Landen dazu. So kam ausgerechnet Großbritannien, das schon 1760 beachtlichen Besitz in Übersee hatte und drei Jahre später durch seinen Sieg im Siebenjährigen Krieg Europas größte Kolonialmacht werden sollte, auf seiner Tabelle unter die eher kleinen Mächte (6000) zu stehen.

In den Blick geriet die überseeische Welt bei Büsching erst, als er im Folgenden fünf Gründe für seine Überzeugung aufführte, dass der kleinste der vier Kontinente zugleich «der wichtigste» sei. Erstens sei Europa der agrarisch besterschlossene Erdteil. Zweitens übertreffe es die drei übrigen «zusammen genommen, an Macht». Drittens nämlich hätten sich die Europäer «den größten Theil des übrigen Erdbodens entweder unterwürfig, oder doch in demselben furchtbar gemacht, so wie auch sie allein durch ihre Schiffahrten, Reisen und Handlung die Haupttheile der Erde in Verbindung mit einander setzen und erhalten». Viertens sei Europa «seit vielen Jahrhunderten der Hauptsitz der Wissenschaften und Künste», und fünftens werde «die Erkenntniß des wahren Gottes [...] durch die Europäer in den andern Haupttheilen des Erdbodens ausgebreitet».⁴

Auf Mission, so scheint es, wollte auch und gerade der Aufklärer nicht verzichten – selbst wenn Büsching, der promovierte Theologe, es vermied, Europa als schlechthin christlichen Kontinent zu bezeichnen: Zwar seien die meisten Europäer Christen, «es ist aber auch ein ansehnlicher Theil der jüdischen, ein anderer der muhammedanischen Religion, und ein kleinerer auch dem Heidenthume

zugethan». ⁵ Wie viele seiner aufgeklärten Zeitgenossen konnte er Toleranz mit Werbung für das Christentum verbinden, weil er in diesem vorab eine universell gültige Ethik sah, eine «wohltätige Moral», die, so hieß es im zeitgleichen «Europa»-Artikel der großen *Encyclopédie*, «nur das Glück der Gesellschaft erstrebt». ⁶ Selbst der Skeptiker Voltaire fand, dass die europäischen Christen heute das seien, was in der Antike die Griechen gewesen seien: Träger von «Prinzipien von Humanität, die den anderen Weltteilen fehlen».

In solcher «*civilité*» hatte Bernard de Fontenelle schon 1686 das unterscheidende Merkmal zwischen den Bewohnern «unseres Europas» und den «Barbarenvölkern» gesehen, die nur «Kraft und Gewalt» gewohnt seien. ⁷ Noch 1791 erklärte der Kulturphilosoph Johann Gottfried Herder die augenscheinliche Blüte Europas mit der hier gepflegten «Kultur der Vernunft» und der «Wissenschaft der Rechte», die besonders in den großen Städten als «gleichsam stehende[n] Heerlager[n] der Kultur, Werkstätten des Fleißes und de[s] Anfang[s] einer besseren Staatshaushaltung» gefördert worden seien, mit Universitäten, Erfindungen (wie Magnetnadel, Glas, Schießpulver und Papier), vor allem aber mit «gemeinschaftliche[n] Bemühungen» und «eigene[m] Kunstfleiß»: «Das Klima in Europa, die Reste der alten Griechen- und Römerwelt kamen Dem allen zu Hülfe; mithin ist auf Thätigkeit und Erfindung, auf Wissenschaften und ein gemeinschaftliches, wetteiferndes Bestreben die Herrlichkeit Europas gegründet.» ⁸

Bei diesem kulturellen Konkurrenzkampf um Fortschritt waren die europäischen Intellektuellen überzeugt, allen anderen Nationen voranzugehen. Zwar gehörte es zum intellektuellen Spiel, Nichteuropäern zu bestätigen, dass sie die Ideale europäischer Bildung und Kultur viel besser erfüllten als die Europäer selbst – weshalb Voltaire seinen *Essai sur les moeurs et l'esprit des nations* (1756/69) nicht mit Europa eröffnete, sondern mit dem konfuzianischen China. Tatsächlich aber zweifelte niemand ernstlich, dass europäische Werte und Standards die besten seien und dass man sie anderen Völkern und Kulturen daher als zeitlos universale Werte vermitteln sollte. «Diese weiten Länder bieten [uns Europäern] zahlreiche

Völker, die, um sich zu zivilisieren, nur zu warten scheinen, bis sie von uns die Mittel dazu erhalten, und in den Europäern Brüder zu finden, um deren Freunde und Schüler zu werden», verkündete Condorcet am Ende seines *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain* (1794).⁹ Und noch 1809 glaubte der Göttinger Historiker A. H. L. Heeren, in «einer größern und herrlichen Zukunft [...] statt des beschränkten Europäischen Staatensystems der verflossenen Jahrhunderte, durch die Verbreitung Europäischer Cultur über ferne Welttheile und die aufblühenden Anpflanzungen der Europäer jenseits des Oceans, die Elemente zu einem freyern und größern, sich bereits mit Macht erhebenden, *Weltstaatensystem* erblick[en]» zu können.¹⁰ Aufgeklärte Kultur, so schien es, bildete nicht nur zum Europäer, sondern zugleich zum Kosmopoliten. Europa war ihren Verfechtern weniger geographischer Begriff als ein weltumspannendes Fortschrittsprogramm.

2. Land und Herrschaft

Büschings Zahlen bleiben so valide wie sie nach Lage der Dinge sein können. Wenn er die Zahl derer, die im 18. Jahrhundert zwischen iberischer Atlantikküste und Ural lebten, mit 150 Millionen angibt, so lauten heutige Schätzungen für 1700 auf 100 bis 140 Millionen Menschen, für 1800 auf etwa 187 Millionen. Trotz ungeheurer Menschenverluste durch Kriege und Seuchen also: Wachstum, Optimismus, Zukunftszuversicht. Gleichwohl: dass die Zahlen so weit auseinander gehen, ist ein Indiz dafür, dass die Regierungen, auf deren Statistiken sie fußen, die meisten ihrer Untertanen nicht wirklich kannten. Zwar bemühten sie sich um zuverlässige Kataster und Karten und um regelmäßige Volkszählungen – in Rom fand die erste 1656 statt, in Frankreich 1744, in England erst 1801 –, sei es mit Hilfe der Kirchen, der Militärbehörden oder auf *Statistic* spezialisierter Universitätsprofessoren, sei es durch Zählungen von Personen, Häusern oder von «Feuerstellen», also Wohneinheiten. Zuverlässige Daten aber ergab das alles kaum. «London hat der

Sage nach 120 000 Häuser, Paris 50 000, Amsterdam 26 000, Berlin 10 000, Wien nur 5 500», mokierte sich 1786 der Wiener Journalist Johann Pezzl. «Dafür zählt man in London auf ein Haus 9 Personen, in Paris 20, in Amsterdam 8, in Berlin 15 und in Wien 47.»¹¹ Für klare Daten interessierten sich die zu Zählenden aber auch deshalb nicht, weil sie sehr wohl wussten, dass obrigkeitliche Erhebungen weder absichts- noch folgenlos waren, sondern dazu dienten, Gehorsam, Abgaben und die Stellung von Rekruten zu erzwingen. In so unangenehmer Gestalt erlebte die breite Masse der Bevölkerung ihren «Staat»: als Steuereinnahmer, als Gerichtsdieners, die namens städtischer Kapitalisten verschuldete Bauerngüter pfändeten, als rabiate Werbetrupps, die junge Männer zum Militär oder zur Flotte zu pressen suchten oder als durchziehende Armeen, die im 18. Jahrhundert zwar besser zwischen Kombattanten und Zivilisten unterschieden als die der Epoche zuvor, aber immer noch schlimm genug hausten. Zudem folgten ihnen Hungersnöte und Seuchen wie Pest oder Pocken die in Osteuropa noch bis in die 1770er Jahre Tausende von Opfern forderten. Kein Wunder also, dass die Bauern in die Wälder verschwanden, wenn Statistiker anrückten, und dass den Landvermessern, die Kaiser Joseph II. 1784 nach Ungarn geschickt hatte, um einen aktuellen Kataster zu erstellen, die Magnaten und deren untertänige Bauern mit geladenen Flinten entgegentraten. Geographisch wie mental war der «Staat» weit weg.

Nur wenige Europäerinnen und Europäer nämlich wohnten in Haupt- und Residenzstädten, gar in Metropolen wie Paris, London, Amsterdam oder Wien, in denen man Staatsaktionen wie Einzüge, Wahlen, Parlamentseröffnungen, Ständeversammlungen, Staatsbesuche und diplomatische Treffen, aber auch Protestkundgebungen und Rebellionen beobachten konnte, während Zeitungen, Journale und Treffpunkte aller Art Informationen und Meinungen darüber anboten. Die große Mehrheit hingegen, nämlich mehr als 95 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner Europas, lebte auf dem Lande. Das heißt nicht, dass ihnen das politische Geschehen unbekannt geblieben wäre oder ihnen als Bauern Bildung

und Interesse gefehlt hätten, es zur Kenntnis zu nehmen. Es heißt aber, dass die Wege für Briefe, Bücher und Menschen länger waren als schon um 1800: dass es die Landbewohner viel Geld und Mühe gekostet hätte, auch nur in die Nähe des «Staats» zu kommen – ganz abgesehen davon, dass die Möglichkeiten, aktiv an ihm teilzunehmen, in der Vormoderne verschwindend gering waren. Dass Mitglieder der (männlichen) Landbevölkerung politischen Institutionen angehörten wie in Dänemark oder Schweden, auf deren Reichstagen bäuerliche Abgeordnete mitstimmten, war eine ebenso seltene Ausnahme wie ihre Mitgliedschaft in der kurzlebigen verfassunggebenden Versammlung 1766 im Russland Katharinas II. Überall sonst blieb die Teilhabe an der Macht der Gremien, was Wähler wie Gewählte anlangt, vermögenden Eliten und professionell gebildeten Spezialisten vorbehalten.

Hindernd kam hinzu, dass der Alltag der meisten Menschen bis in die 1750er Jahre vom Kampf gegen chronische Versorgungsnöte geprägt war, vom Diktat der Natur und des Wetters, vom zyklisch wiederkehrenden Wechsel der Pflichten, vom Zwang zu quasi ständiger Präsenz vor Ort und von meist harter körperlicher Arbeit. Zwar ließ die «Kleine Eiszeit», die in Mitteleuropa fast zweihundert Jahre lang für strenge Winter und feuchte Sommer, also für Missernten und Mangelkrankungen gesorgt hatte, seit den 1720er Jahren endlich nach. Vielerorts aber blieb es kühl und karg, dauerte es noch Jahre, bis die Nahrungsmittelproduktion wirklich den Bedarf deckte.

Alles dies trug dazu bei, dass für die meisten die nächste Autorität vor Ort wichtiger und merkbarer war als die ferne Zentrale: dass man sich eher dem Gutsherrn, dem Kloster, der Stadtregierung, der Zunft oder Gilde verpflichtet fühlte, denen man seine Stelle, sein Haus, sein Feld, seinen Unterhalt verdankte, als einer fernen Regierung: dass also weniger der «Staat» die alltägliche politische Reflexion bestimmte als vielmehr die Ordnung des unmittelbaren Lebensumfelds: dass man weit mehr auf die Solidarität der eigenen Familie vertraute als auf die Sorge «staatlicher» Institutionen. Überhaupt waren es Familienverbände, die die real bestehende

«Staatlichkeit» der Vormoderne bestimmten. Durch und durch patriarchalisch, lag ihre Führung bei den ältesten männlichen Mitgliedern der Sippe. Sie hielten die Verbindungen zu den Häuptionen anderer großer Familien, beziehungsweise (was vor allem beim Adel aufs Gleiche hinauskommen konnte) zu allen den Fürsten, denen man – im Idealfall schon seit vielen Generationen – verbunden und verpflichtet war. Auf allen Stufen der Gesellschaft bestimmten solche Familienclans mit ihren Kooperationen oder Konkurrenzen das politische Geschehen – im Patriziat, in den Gilden und Zünften deutscher Reichs- und atlantischer Fernhandelsstädte ebenso wie in den Konsortien jüdischer Hoffaktoren oder in den internationalen Handelskompanien, die Flotten nach Fernost schickten.

Solche patriarchalischen Verhältnisse erschwerten es Frauen in der Vormoderne, politische Funktionen beziehungsweise politische Entscheidungsgewalt innezuhaben. So blieb es im 18. Jahrhundert ohne Beispiel, dass Frauen als fürstliche Räte, Parlamentarier oder Minister amtierten oder dass sie gar unter sich Staatsverträge aushandelten, wie einst die Schwester Karls V. und die Mutter Franz' I. den «Damenfrieden» von Cambrai (1529). Zu letzterem fehlten ihnen schlicht die inzwischen unabdingbaren juristischen Spezialkenntnisse, die sich nur an Universitäten beziehungsweise in den englischen *Inns of court* erwerben ließen, die Frauen unzugänglich blieben. Andererseits bewirkte das gleiche Denken in Kategorien von «Familie» und «Dynastie», dass Frauen – vor allem solche fürstlichen Standes – als Gattinnen oder (was im Adel oft gleich viel galt) Geliebte, als inoffizielle Beraterinnen, Vormünder, Vertreterinnen oder Erbinnen mächtiger Männer erhebliche politische Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsgewalt gewinnen konnten. Allerdings erreichten sie solche meist nur dann, wenn einflussreiche Männer für sie eintraten. So bedurfte es des ganzen Prestiges Kaiser Karls VI., hoher Zahlungen und schwerer Zugeständnisse, um in der *Pragmatischen Sanktion* 1713 die Erbfolge seiner Tochter Maria Theresia durchzusetzen, während Katharina II. die Erhebung zur Zarin 1762 nur gelang, weil mehrere mächtige Adelsclans für sie garantierten. Auch in geschlechterpolitischer Hinsicht

agierte der Staat des 18. Jahrhunderts ohne die breite Mehrheit seiner Bevölkerung.

Die Zeitgenossen waren überzeugt, dass all diese Verhältnisse dem Willen Gottes beziehungsweise der Natur entsprächen. Nicht für einen Baufehler der gesellschaftlichen Ordnung hielten sie deren krasse Ungleichheit, sondern für eine Manifestation allmächtiger Weisheit, die jeden Menschen einem bestimmten «Stand» zugeordnet habe. Dabei galt es den meisten Zeitgenossen als selbstverständlich, dass die Geburt alles entscheide: dass man zeitlebens dem Stand angehöre, in den man hineingeboren worden sei. Wer also von bäuerlichen Eltern abstammte, konnte damit rechnen, auch sein eigenes Leben als Bauer zu verbringen, während ein hochgeborenes Kind mit seinem adligen Namen Privilegien erbe, die auch ihm eine Vorzugsstellung eröffneten.

Kein auch nur annähernd homogener Verband von Bürgern oder Untertanen also, kein «Volk», bildete Basis und Subjekt des vormodernen Staats, sondern eine bunte Fülle von Gruppen und Individuen, die untereinander minutiös abgestuft und mit je eigenen Pflichten, Rechten und Vorrechten ausgestattet waren, die sich meist noch nach Ort und Alter, Konfession und Profession unterschieden.

3. Adel und Freiheit

Der bestimmende Stand war und blieb der Adel – auch wenn er in keinem europäischen Staat mehr als fünf Prozent der Bevölkerung stellte. Er war es zunächst aus dem handfesten Grund, dass seine Familienverbände besonders stark und effizient waren: dass seine Häupter bei Bedarf die meisten Gefolgsleute und die besten «Freunde» aufbieten konnten, seien es Militärs oder Kreditgeber, Bauernmilizen oder Berufsdemonstranten, Journalisten oder Strohmänner für geschäftliche Transaktionen. Als offizielle Begründung seines Anspruchs, in höchsten Gremien mitzusprechen, führte der Adel hingegen gern das hohe Alter seiner Familie an, de-

ren ebenso langen Dienste für Krone und Vaterland, deren Verwurzelung in der heimischen Erde, über deren besten Teil sie seit vielen Generationen herrsche, aber auch deren Blutsreinheit, die beweise, dass keines ihrer Mitglieder sich je anders als standesgemäß verehelicht habe.

Weil der Adel als geborene Kriegerkaste mit «Gut und Blut» für sein Vaterland eintrete, genoss er fundamentale Vorrechte. So zahlten seine Mitglieder keine oder allenfalls stark ermäßigte Abgaben und besaßen auf ihren Gütern (die vor allem in Spanien, England und Osteuropa beachtliche Größe erreichen konnten) obrigkeitliche, oft sogar richterliche Gewalt über «ihre» Bauern. Zudem durften Adlige erwarten, vom Fürsten beziehungsweise der Regierung bevorzugt mit einträglichen Posten und Pensionen, mit Kommandos und anderen Auszeichnungen bedacht zu werden.

Aus seiner Doppelrolle eines Besitzers und Beschützers des Landes leitete der Adel den Anspruch ab, der wichtigste Stand und der Kern des Staates zu sein. Das heißt gerade nicht, dass seine Mitglieder sich als Vertreter einer wie auch immer gearteten Allgemeinheit gefühlt hätten. Nach ihrem Verständnis repräsentierten sie den Staat nicht – sie *waren* der Staat. Der zeitgenössische Sprachgebrauch schien sie darin zu bestätigen. Denn das lateinische *status*, das spanische *estado*, das italienische *stato*, das französische *é[s]tat* und das englische *estate* meinten gleichermaßen beides: «Staat» und «Stand». Politische Aktivitäten des Adels zielten deshalb stets darauf, dieses Herkommen – also ihre standeseigenen Privilegien – unbedingt zu verteidigen. Wenn Adlige politische Forderungen stellten, wollten sie nie etwas Neues eingeführt, sondern geschehene Änderungen rückgängig gemacht wissen. Die adlige Auffassung vom «Staat» als einer vornehmen Gemeinschaft von Grundbesitzern war im vormodernen Sinne «revolutionär», nämlich auf eine *revolutio* (lat. «Zurückwälzung») zu früheren Zuständen gerichtet, aber eben deshalb fundamental konservativ.

In einer dritten Bedeutung verstand man unter «Ständen» schließlich noch das politische Gremium, das sich konstituierte, wenn Vertreter der führenden Adelsgeschlechter einer Region,

Provinz, eines Landes oder Reiches und eventuell weitere Repräsentanten der Elite (der Kirche, der Städte, der Universitäten) zusammenkamen, um die Pläne und Forderungen der Regierung anzuhören, zu beraten und zu beschließen und um eigene Anliegen vorzubringen.

Solche Ständeversammlungen gab es in der hier behandelten Epoche in den meisten Territorien – auch wenn ihre Formen, Funktionen und Möglichkeiten von Land zu Land differierten. Teils präsentierten sie sich als schon vergleichsweise «modernes» Parlament wie in England, teils als Aktionärsversammlung wie in den niederländischen Generalstaaten, als Juristenvereinigung wie in den französischen *parlements*, als Repräsentanten des «Landes» wie in Dänemark, Schweden und vielen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, als Konvent von Staatsoberhäuptern wie auf den dortigen Reichstagen, als Club hoher Clanchefs wie in Spanien, Ungarn, Polen oder Russland. Denkbar verschieden waren ihre faktischen Machtmittel. Während das englische Parlament spätestens seit 1714 das Königtum dominierte und die Vollversammlung des Heiligen Römischen Reichs, 1648 auf Kosten des Kaisers gestärkt, seit 1663 als *Immerwährender Reichstag* dauerhaft in Regensburg tagte, sanken die brandenburgischen Stände zu Verwaltern von Kreditkassen ab, während Polens adelige Vollversammlung seit 1772 von seinen Nachbarn aufgelöst wurde.

Die Vordenker des Adels rühmten diese Gremien als die eigentlichen Garanten für Europas Freiheit. Auf Büschings eingangs gestellte Frage, warum Europa der vornehmste Weltteil überhaupt sei, hatte schon ein Menschenalter zuvor, 1694, der britische Diplomat Lord Molesworth erklärt: weil Europa, anders als alle anderen Erdteile, seit jeher auf adlige Freiheit fundiert und also «stets ein freies Land gewesen [sei], (...) so dass die Europäer im Orient bis heute als *Francs* bezeichnet würden».¹² Nirgendwo im Morgenland nämlich, bestätigte selbst der Adelskritiker Voltaire, finde man einen Stand, der durch erbliche Titel, Exemtionen und allein an die Geburt geknüpfte Rechte vor allen anderen ausgezeichnet sei und als unabhängige Körperschaft einen essenziellen Teil jeder europäi-

schen Monarchie ausmache.¹³ Diese durch adlige Standesorganisationen garantierte Sicherheit vor fürstlichem *Despotismus* hielt Montesquieu, der Erfinder aufgeklärter Politologie, für den politischen Kern des *esprit de l'Europe*. Nicht nur in der Politik, sondern auch in allen anderen Lebensbereichen, von der Justiz bis ins Familienleben hinein verhindere dies Gewaltsamkeiten – während etwa bei «Tartarenvölkern» der Ehemann willkürlich über seine Ehefrau gebiete.¹⁴ Adlige Ständeversammlungen waren gemeint, wenn ihre aufgeklärten Sympathisanten über die Gewaltenteilung als Basis «europäischer» Freiheit reflektierten – so Adam Ferguson, der 1767 in seinem *Essay on the History of Civil Society* nachwies, «dass Verfassungen, die auf die Erhaltung der Freiheit zugeschnitten sind, aus vielen Teilen bestehen müssen. Es müssen zu diesem Zweck Senate, Volksversammlungen, Gerichtshöfe, Amtsträger aus verschiedenen Ständen zusammenwirken, um sich gegenseitig die Waage zu halten, während sie die Exekutivgewalt entweder selbst ausüben, stützen oder kontrollieren. Wird irgendein Teil ausgelöscht, dann muß das ganze Gebäude wanken oder zusammenbrechen.»¹⁵ Das Gleichgewicht der Institutionen im Inneren der europäischen Staaten erschien hier als Gegenstück und Voraussetzung eines äußeren Gleichgewichts zwischen diesen untereinander.

4. Innere Konkurrenzen

Was all die genannten Gremien vereinte, war ihr Anspruch, mit dem Fürsten jederzeit auf Augenhöhe zu verhandeln, also die Überzeugung, dass er nicht ihr Herr sei, sondern adliger Standesgenosse, der für die Ausführung ihrer gemeinsam gefällten Beschlüsse zuständige *primus inter pares*. In John Lockes *Second Treatise of Government* (1689) sollte dieses Modell des Fürsten als eines gewählten, jederzeit absetzbaren Geschäftsführers seine klassische Form erhalten. Die adlige Staatsidee war zugleich konservativ und republikanisch.

Der Landesherr selbst sah das verständlicherweise anders. Wusste

er meist nur zu gut, wie wenig souverän er in der täglichen Regierungspraxis gegenüber den Ständen war, so beharrte er doch darauf, als Kopf des Gemeinwesens die Oberhoheit über alle Bewohner derjenigen Lande innezuhaben, deren Krone er ererbt oder durch Wahl der zuständigen Stände zugesprochen bekommen hatte. Berechtigt dazu fühlte er sich – nach den Maßstäben jenes Adels, dem er selbst zugehörte – durch Alter und Ansehen seiner Familie, durch Macht und Größe, Ruhm und Reichtum der Lande, deren Kronen er in Personalunion vereinigte und die in ihrer Gesamtheit seinen «Staat» bildeten. In seiner Auffassung glich dieser eher dem berühmten Titelblatt von Thomas Hobbes' *Leviathan* (1651), das den Herrscher als Haupt eines Leibes vorstellt, der aus den Körpern aller übrigen Staatsmitglieder zusammengesetzt ist.

Einen organischen *body politic* jedoch, einen geschlossenen, einheitlichen Herrschaftsbereich, konstituierten seine Lande meist nicht einmal in geographischer Hinsicht. Fast alle nämlich – außer Riesen wie Russland und einige Zwergterritorien im Heiligen Römischen Reich – bestanden aus unterschiedlichen Besitzungen, die oft mehrere Tagesreisen voneinander entfernt lagen und denkbar verschiedenartig waren. Zu den Provinzen Spaniens beispielsweise gehörte bis 1713 unter anderen die Hälfte Italiens und der heutigen Benelux-Länder. Das Kurfürstentum Brandenburg besaß außer seinen märkischen Stammländern noch Gebiete in Ostpreußen, im Fränkischen und am Niederrhein. Erbfälle und Ehen, Eroberungen und sonstige Zufälle hatten solch bizarre Formationen verursacht und sorgten weiterhin dafür, dass die territorialen Verhältnisse aller gern beschworenen Traditionen zum Trotz beunruhigend wandelbar blieben. Dass viele europäische Staaten in der hier behandelten Epoche zudem Territorien in Übersee eroberten und verloren, setzte dieses Problem in noch ganz anderen Dimensionen fort.

Um solche versprengten Territorien halbwegs effizient verwalten zu können, verfügten fürstliche Regierungen schon um 1700 über deutlich bessere Institutionen als noch 1648 und erst recht bessere als zu Zeiten des rastlos durch die Lande reisenden Renaissance-Königtums. Durchwegs besaßen sie jetzt eine feste, in oder nahe

der Hauptstadt situierte Residenz, die sie als Zentrum und Symbol ihres Staates möglichst beeindruckend zu gestalten suchten. Zumindest im Westen verfügten sie über recht gut ausdifferenzierte Regierungsapparate mit zunehmend professionellen Funktionärseliten, meist studierten Juristen oder praxiserprobten Ökonomen, über relativ effiziente Institutionen zur Steuererhebung und bisweilen sogar über größere stehende Heere beziehungsweise Flotten. Hinzu kam die Oberhoheit über eine meist gut organisierte, loyale Landeskirche. Ein mehr oder weniger dichtes Netz diplomatischer Vertretungen an anderen Höfen stand ihnen zu Gebot. Nach wie vor waren die führenden Posten fast überall dem Adel vorbehalten. Daran sollte sich – trotz der wachsenden Bedeutung bürgerlicher Bürokraten – bis zur Französischen Revolution nichts Wesentliches ändern.

Idealtypisch also konkurrierten noch im 18. Jahrhundert – wie schon lange zuvor – wenigstens zwei Staatsmodelle: ein ständisches, das den Staat als eine Korporation der Privilegierten betrachtete, und ein fürstliches, das den Herrscher für unabhängig von der Mitsprache anderer (*legibus solutus*) erklärte und ihm jene oberste Entscheidungsgewalt (*summa potestas; pouvoir absolu*) zuschrieb, die der französische Jurist Jean Bodin 1576 zum Merkmal echter *Souveränität* erklärt hatte. In seinem *Leviathan* lieferte Thomas Hobbes 1651 aus der Erfahrung des Englischen Bürgerkriegs heraus eine systematische Begründung fürstlicher Allmacht, bevor Ludwig XIV. sie 1661 zum Prinzip seiner Regierung erhob.¹⁶ In der Realität erreicht war dieses Modell, das das systemliebende 19. Jahrhundert in die Formel *Absolutismus* fassen sollte, nirgends – auch wenn der klügste Politologe des 19. Jahrhunderts, der Aristokrat Alexis de Tocqueville, dem Sonnenkönig bestätigte, es bei dieser Entmachtung der adligen Zwischengewalten erschreckend weit gebracht zu haben. Als Ziel aber, als Vision vollkommenen Funktionierens, hat das Konzept *Absolutismus* Zeitgenossen wie Nachwelt nachhaltig stimuliert und beschäftigt.

Wenn Fürsten und Stände darüber stritten, ging es um konkurrierende Machtansprüche und -interessen, nicht um politisch-gesell-

schaftliche Programme. Solche entstanden – ebenso wie moderne Parteien – erst allmählich, im Zuge der Erfindung der Menschenrechte nach 1763. Den *Whigs* und *Tories* im britischen Unterhaus hingegen war eine so missionarische Politik ebenso fremd wie den *Mützen* und *Hüten* im schwedischen Reichstag. Nicht auf Ideologien beriefen sich solche Kontrahenten, sondern auf Treuepflichten, auf das Gemeinwohl (*bonum commune*) beziehungsweise das *Alte Recht* (*ancient constitution*), das, so forderte man, in seiner verlorenen Urform wieder herzustellen sei. Während solche Versuche neue, pragmatische Rechtsformen hervorbrachten, verliehen äußere Entwicklungen der fürstlichen Position, fast wider Willen, Dynamik und Innovationskraft.

Die Kriegskosten nämlich wuchsen im Laufe der Epoche so dramatisch an, dass sie die Summen, die die Stände normalerweise genehmigten – und zwar nur nach langen Verhandlungen –, meist um ein Vielfaches überstiegen. Wollte der Landesherr sein Territorium gleichwohl wirksam verteidigen, musste er Maßnahmen ergreifen, die den fiskalisch-finanziellen Status quo zu verändern drohten. Er musste versuchen, die Steuerprivilegien von Adel und Kirche einzuschränken, alte Monopole zu kassieren, den (vielerorts üblichen) Verkauf von Adelstiteln, Ämtern und anderen staatlichen Posten zu verstärken, neue Märkte und Wirtschaftszweige zu erschließen, neue, möglichst indirekte Steuern zu kreieren, gegen die Privilegierten eine neue Elite zahlungskräftiger und zahlungswilliger Bürger heranzuziehen, von denen im Notfall schnelle Kredite zu bekommen waren. Und er musste Argumente entwickeln und öffentliche Manifestationen inszenieren, die jene Souveränität legitimierten, ohne die solche Maßnahmen undurchführbar gewesen wären. Er musste eine meist erst noch zu gründende Öffentlichkeit von seiner Expertise für Politik, Ökonomie und Gemeinwohl überzeugen. Ob der Fürst wollte oder nicht – er musste Traditionen durchbrechen, zum Reformator werden, zum Hoffnungsträger und Bündnispartner allerer, die ihren Status zu verbessern strebten. Gerade die Monarchen, denen man am ehesten «absolutistische» Züge zuschreiben möchte, warben am heftigsten um den *Dritten Stand*.

Natürlich protestierten die Privilegierten entschieden gegen solche Bestrebungen und versuchten, sich ihrerseits als Anwälte von «Volk» und «Vaterland» zu profilieren. Dennoch darf man sich das Verhältnis zwischen Fürst und Ständen nicht generell als schroffes Gegeneinander vorstellen. Vielmehr wussten beide Seiten in der Regel ziemlich gut, wie sehr sie auf wechselseitige Loyalität und Kooperation angewiesen waren und welche üble Folgen es für beide haben konnte, wenn hochrangige Adlige zu gegnerischen Fürsten überliefen, wie das in Frankreich mehrfach geschehen war und in Grenzregionen wie Ungarn oder (Ost-)Preußen immer wieder passierte. Deshalb suchten gerade Kriegsfürsten wie Ludwig XIV. von Frankreich oder Friedrich II. von Preußen den einheimischen Adel durch Gunsterweise, materielle Geschenke, Herrschernähe bei Hof oder Vorzugsstellungen in der Provinz an sich zu binden. Solche «innerstaatliche» Bündnispolitik verlangte, «Ämter für Personen zu finden und nicht Personen für Ämter».¹⁷ Entsprechende Motive erklären Kuriosa wie den mit 60 Adligen überfüllten «Geheimen Rat» Kaiser Leopolds I. oder die 70 «Minister» Frankreichs nach 1715.

Je nachdem, wie gut es der Regierung und den Eliten eines Territoriums in Krisen gelang, zusammenzustehen, Kräfte zu bündeln, Kredit zu behalten, desto erfolgreicher und mächtiger war der von ihnen gebildete «Staat». Dass das englische Parlament aus Unternehmern bestand, wirtschaftliche und politische Macht hier Hand in Hand arbeiteten, machte die Rückständigkeit der königlichen Bürokratie wett und England zum Erfolgsmodell des 18. Jahrhunderts. Dass es den chronisch zerstrittenen Mitgliedern der polnischen Adelsrepublik hingegen nicht gelang, ihre ständische Einheit in politischen Konsens oder ökonomische Kooperation umzumünzen, ließ ihren Staat am Ende der Epoche von der Landkarte verschwinden.

Fragen wir also, welche Akteure konkret gemeint sein sollen, wenn im Folgenden in einem politischen Sinne von «Frankreich», «England» oder «Russland» die Rede sein wird, so wird man nicht nur an den Fürsten bzw. Regierungschef und seine Entourage den-

ken dürfen, nicht nur an die Mitglieder seiner und anderer führender Familien, der Verwaltung und Justiz, des Militärs und der Kirche(n). Gleichmaßen werden wir uns daneben jenes agonale Miteinander alter und neuer «Bündnisse, Gemeinschaften, Korporationen und Kollegien, [...] Bruderschaften und Gemeinschaften»¹⁸ vorzustellen haben, als das Jean Bodin den Staat schon 1576 beschrieben hatte: ein Zusammen- oder Gegenspiel teils konkurrierender, teils kooperierender Lobbies oder Konsortien, einflussreicher Gruppen und Grüppchen mit je eigenen Rechten und Vorrechten, die von der Krone vielfach überhaupt erst neu geschaffen worden waren: Mitglieder der mittleren Bürokratie, Juristen, Unternehmer, die Aktionäre großer Handelskompanien, Financiers, Steuerpächter, Spekulanten, überhaupt reich gewordene, eventuell geadelte Mitglieder des Dritten Standes, aber auch Gelehrte, Intellektuelle, Journalisten und Höflinge.

Aus allen diesen Gruppen kamen die Anreger und Akteure, die treibenden Kräfte und Träger jener Interessen, Bestrebungen und Strategien, an denen die Zeitgenossen die einzelnen europäischen Staaten erkannten. Gerade sie, die ihrem jeweiligen Staat dienten und an ihm zu verdienen hofften, sahen auch seine Schwächen besonders klar. Sie wussten, wie viel es an ihm noch zu verbessern gab, um für kommende Konkurrenzen gerüstet zu sein, und sie drängten darauf, solche Verbesserungen unverzüglich in Angriff zu nehmen, um den Nachbarn, die das auch taten, zuvorzukommen. Sie waren es, die, wie 1660 die dänischen und 1789 die schwedischen Stände, eventuell energisch den Absolutismus einforderten, weil nur ein mit allen Befugnissen ausgestatteter Staats-Manager imstande sei, das Land aus chronischen Missständen herauszuführen.

5. Kirche und Konfession

Eine tragende Rolle im frühmodernen Staat spielte schließlich ein dritter Akteur: die Kirche. Denn das Jahrhundert der Aufklärung war eine fromme Epoche. Wie hätte es anders sein können in einem

Zeitalter, das von europäischen Weltkriegen begleitet und geprägt wurde? Wie hätte hunderttausendfaches Sterben kein dringendes Verlangen nach Trost und Sinnggebung hervorrufen sollen?

Erinnern wir uns, dass der Tod die Zeitgenossen auch sonst nah begleitete. Nicht nur im mediterranen Süden und im unterentwickelten Osteuropa, sondern selbst in westlichen Metropolen wie 1665 in London forderten Pest, Pocken und andere Seuchen bis um 1750 nach wie vor Tausende von Opfern. Wenig richtete ärztliche Kunst gegen solche Fatalitäten aus. Denn sie blieb dürftig – trotz bahnbrechender medizinischer Fortschritte, die um diese Zeit gelangen (wie 1667 der ersten Bluttransfusion). Vorerst aber waren moderne Diagnoseverfahren ebenso unbekannt wie Desinfektionen und Narkosen. Nach wie vor galt Aderlass als Allheilmittel. Zögerlich nur, erzwungen von der Obrigkeit, setzten sich Impfungen durch. So war schon die Grippe eine tödliche Gefahr. Karies oder Diabetes mussten als fatale Schickungen ertragen werden. Kindbettfieber und heute harmlose Kinderkrankheiten kosteten zahllose Menschenleben. Schmerzen und chronische Beschwerden begleiteten die meisten derer, die all dies überlebt hatten. Ab Mitte Zwanzig begann man, alt zu werden. Mit Fünfzig war man ein Greis.

Angesichts solcher Realitäten mochte auch und gerade Realisten demütige Ergebung in den rätselhaften Willen Gottes ratsamer scheinen als der laute Skeptizismus einiger Intellektueller. Was die meisten Menschen brauchten, um ihre Sorgen und Ängste zu bannen, ihre im Krieg erlebten Traumata halbwegs zu bewältigen – versichernde Formeln, Bilder und Vorbilder –, schenkte ihnen die Kirche. Sie gab ihrem Leben Rückhalt und Richtung, rhythmisierte es gemäß dem Zyklus des Kirchenjahres. Sie versprach ihnen, sie von der Taufe bis zur letzten Ölung zu leiten und zu begleiten, und sie tat es.

So gut wie exklusiv sorgten die Kirchen aller Konfessionen schon für die schulische, berufliche oder akademische Bildung ihrer Gläubigen. Auf evangelischer Seite garantierten dies zahlreiche hoch angesehene landesherrliche Schulen und Universitäten (von den

lutherischen Grund-, Stadt- und Fürstenschulen in Herzog Ernsts des Frommen Sachsen-Gotha [1642] über die Universität Halle [1694] bis hin zu dem europaweiten Schulnetz der Calvinisten), aber auch fromme Stiftungen wie die Anstalten des Pietisten August Hermann Francke in Halle, deren Musterwerkstätten auch Mädchen, Arme und Behinderte ausbildeten. Auf katholischer Seite wirkten nach wie vor bewährte, inzwischen zeitgemäß reformierte Schulorden, voran die Jesuiten, die seit Ende des 16. Jahrhunderts in den meisten katholischen Staaten (einschließlich deren überseeischer Kolonien) die Organisation von Schulen und Universitäten übernommen hatten. Nach wie vor folgten sie einem weltweit einheitlichen Curriculum, das moderne Naturwissenschaften ebenso privilegierte wie die musischen Fächer. Auch wenn Kritiker den Ordensmännern vorwarfen, den Anschluss an die Avantgarde verloren zu haben, zog deren scharfer Intellekt die ambitioniertesten jungen Köpfe an. Überhaupt inspirierten die Kunst und das Theater der Gegenreformation deren Phantasie. So gut wie alle Europäer, die im langen 18. Jahrhundert als Lehrer oder Schriftsteller, Musiker oder Künstler hervortraten, gleich, welcher Konfession sie angehörten, hatten ihre prägenden Bildungserlebnisse im Rahmen der Kirche empfangen.

Aber auch die berufliche Bahn vieler Zeitgenossen wurde von der Kirche zumindest mitgestaltet. Kirchen und Klöster wirkten nicht nur als Kredit- und Darlehenskassen und als Grundherren für bäuerliche Pächter, sondern auch als Arbeit- und Auftraggeber für Architekten, für Handwerker aller Art sowie für Maler und Musiker. Über ihre weit gespannten Kontaktnetze konnten Aufträge vermittelt, Fachkräfte wie Stuckateure oder Organisten weiterempfohlen werden.

Für die breite Öffentlichkeit zählte vor allem die karitative Wirksamkeit der Kirche. Alles, was wir heute zum Bereich des Sozialen rechnen, lag in ihrer Verantwortung beziehungsweise, in protestantischen Territorien, in ihrer Mitverantwortung. Bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts organisierte und betrieb sie Hospitäler, Armen-, Arbeits- und Findelhäuser (in Venedig beispielsweise

jenes *Ospedale della Pietà*, für dessen Schülerinnen Vivaldi seine Konzerte komponierte). Sie kümmerte sich um Greise, Kranke und Bettler. Sie suchte Straffällige zu resozialisieren und stand Verurteilten in deren letzten Stunden bei. Sie half den Gläubigen, im Angesicht des Todes klug zu werden, und bemühte sich, so sie katholisch war, die Seelen der Verstorbenen durch systematische Fürbitten aus dem Fegefeuer zu erretten.

Solches Engagement fand bei ihrer Mitwelt hohe Anerkennung und breite Unterstützung. Fromme Spenden und Stiftungen bezeugen es. Durch sie verfügten (katholische) Kirchen und Klöster im 18. Jahrhundert nicht nur über große Kapitalvermögen, sondern auch über Immobilien und in einzelnen europäischen Regionen über bis zu 40 Prozent des Bodens. In Spanien beispielsweise stellte der Klerus zwei Prozent der Bevölkerung, hielt aber 33 Prozent des Nationalvermögens. Nicht weniger als 15 000 Männer- und 10 000 Frauenklöster mit etwa 350 000 Mönchen und Nonnen blühten um 1750 in Europa, darunter viele, die nach 1648 neu gegründet worden waren.

Überhaupt erweist sich das lange 18. Jahrhundert als eine Blütezeit des Kirchenbaus. Allein in Prag errichtete der Jesuitenorden nach dem Dreißigjährigen Krieg drei große Gotteshäuser. Seien es die schlesischen Friedenskirchen oder die Londoner St. Pauls-Kathedrale, der Pariser Invalidendom oder die Münchener Theatinerkirche – überall fand eine neu inspirierte Frömmigkeit zu eindrucksvollen Formen.

All dies spricht dafür, dass die überwältigende Mehrheit der Mitlebenden die Kirche des 18. Jahrhunderts weder als rückständig noch gar als dekadent empfand. Vielmehr war sie auf evangelischer wie auf katholischer Seite eine moderne, höchst professionelle, angesehene Institution. Nicht vermeintliche Schwäche, sondern gerade diese Vitalität ließ sie für die Aufklärer zu einer attraktiven Gegnerin werden.

In katholischen Staaten (also im größeren Teil Europas) bildete der Klerus nach wie vor den Ersten Stand, also den höchsten und zugleich den einzigen, in den man nicht hineingeboren, sondern

kooptiert wurde. Die Priesterweihe symbolisierte diesen Schritt, der denjenigen, der ihn tat – mochte er noch so bescheidener Abkunft sein – zum Teilhaber an adelsähnlichen Vorrechten machte und ihm (oder ihr) nicht selten einen entsprechenden Lebensstil ermöglichte. Im Heiligen Römischen Reich zumal dienten Kirchen und Klöster auch dazu, nachgeborenen Söhnen und Töchtern des Adels ein standesgemäßes Auskommen als Stiftsherren und -damen zu gewährleisten. Nur im Reich gab es sog. geistliche Staaten: katholische Adelsrepubliken, in denen die (keineswegs immer adligen) Kapitulare ihren Abt, Bischof oder Erzbischof aus den eigenen Reihen wählten und auch sonst geistliche und weltliche Macht vereinigten. Der (zumeist aus dem Niederadel stammende) Erzbischof von Mainz war als Reichserzkanzler der zweite Mann nach dem Kaiser. Aber auch die gewählte Äbtissin von Quedlinburg durfte sich den meisten weltlichen Reichsfürsten gleichrangig fühlen. In einem durchaus konkreten Sinne adelte die katholische Kirche ihre Diener. Keine weltliche Institution bot so steile Karrieren.

Der Klerus des Reiches indes bezahlte solche Vorteile mit mehr päpstlicher Einmischung. Im übrigen katholischen Europa hingegen war es vielen Landesherrn gelungen – mitunter schon vor 1500 –, der Kurie das Recht abzuringen, hohe kirchliche Würden selbst zu vergeben. Dass sie naturgemäß Mitglieder ihrer Klientel damit betrauten beziehungsweise belohnten, machte die Staatskirchen zu Bastionen der Konfession des Herrschers und band sie umso fester in dessen weltliche Politik ein.

In protestantischen Staaten – wie in England, den Niederlanden, Skandinavien sowie Teilen des Reiches und der Schweiz – hatte die Reformation den Klerus zwar beseitigt und die Kirche insgesamt dem Landesherrn unterstellt. Vielerorts aber bildeten alteingewurzelte, seit vielen Generationen die entscheidenden Posten innehabende Theologen- und Pfarrerdynastien eine dem Klerus vergleichbare, einflussreiche Expertengruppe mit weitreichenden Kompetenzen, wenngleich ohne eigenes Vermögen und ohne Besetzungsrechte.

In allen großen Konfessionen standen die Kirchen in traditionell

enger Verbindung mit den Regierungen, Eliten und Obrigkeiten. Ihren Höhepunkt hatte diese Kooperation in den Kriegen des Konfessionellen Zeitalters erlebt. Auf katholischer wie auf evangelischer Seite hatten die Kirchen die weltlichen Obrigkeiten nicht nur bei deren Kampf gegen innere und äußere Glaubensfeinde unterstützt. Oft hatten sie, dank ihrer Expertise für moderne Organisation und innere Führung, auch sehr konkrete Beraterdienste geleistet. Die modernen Konfessionskirchen hatten die moderne Staatlichkeit also maßgeblich mitentwickelt, und diese Kooperation hatte sich zu gut bewährt, als dass beide Seiten sie nicht auch nach 1648 hätten fortsetzen wollen.

Tatsächlich wurde das Leben der Gläubigen vielerorts erst jetzt, parallel zur neuen Festigung der Staatsmacht, wirklich von der Kirche erfasst, begleitet und gelenkt. Dabei übte die Geistlichkeit verstärkt «staatliche» Funktionen aus, indem sie Geburts-, Ehe-, Steuer- und Sterberegister führte, Schulen unterhielt, all die anderen schon genannten sozialen und karitativen Aufgaben erfüllte und Regierungsverlautbarungen und Nachrichten von der Kanzel herab kommunizierte. Mit *Te Deum*-Aufführungen feierten die Kirchen Feste und Erfolge ihrer Fürsten. Im Österreich Leopolds I. organisierte und koordinierte die Geistlichkeit die von weiten Kreisen der Bevölkerung mitgetragenen Bemühungen, den traditionell starken Marien- und Heiligenkult zu einem kunstvollen System emblematischer Gedächtnisorte auszuformen, das als *Pietas Austriaca* die kaiserliche Politik symbolisieren und verherrlichen sollte. Hier und in anderen katholischen Territorien (z. B. 1731/32 im Erzbistum Salzburg und ab 1744 in Böhmen und Mähren) initiierte der Klerus in der Folgezeit Austreibungen evangelischer Dissidenten und jüdischer Gemeinden. Im evangelischen England bestand die Geistlichkeit auf immer neuen, schikanösen Gesetzen gegen Katholiken. In den überseeischen Kolonien wetteiferten unterdessen Jesuiten, Bettelorden und Puritaner um Bekehrungserfolge bei den Indigenen. Fast konnte es scheinen, als wirkten konfessionelle Prinzipien erst jetzt in die Breite, als trage die Propaganda des Konfessionellen Zeitalters erst jetzt wirklich Früchte.

Ein gravierender Unterschied allerdings trennte die Kooperation von Staat und Kirche, wie sie sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gestaltete, von der früheren. War zuvor kaum zu unterscheiden gewesen, welche der beiden Kräfte die treibende, bestimmende sei, so war dies jetzt eindeutig der Staat. Er schrieb der jeweiligen Staatskirche – sei es die anglikanische, die gallikanische, eine der iberischen oder die bayerische – die Regeln vor und die Aufgabe zu, die neu etablierte Ordnung zu wahren, das politische Wertesystem in eine religiöse Form zu fassen und den Gläubigen zu vermitteln. Seine Beamten kontrollierten den Erfolg der Ergebnisse. Dafür dankte der Staat der Kirche mit der Chance, ihre theologische Doktrin zur herrschenden zu erheben.

Den Landeskirchen brachte das erhebliche Vorteile. Die Staatsmacht half ihnen, gegen Abweichler aller Art vorzugehen und Eingriffe Roms zumindest zu erschweren. So erlebten sie nach den großen Krisen des 17. Jahrhunderts zunächst einen raschen Aufschwung. Dass sie einerseits zu zeremoniös-autoritärer Orthodoxie neigten, andererseits aber, im Bestreben, möglichst viele Zweifler zu integrieren, in vielem dogmatisch vage blieben, störte zunächst niemanden. Wichtiger war, dass sie stark genug waren, den erbitterten Dauerstreit religiöser Dissidenten und frommer Extremisten zu unterbinden, der die zurückliegenden Kriegszeiten begleitet hatte und den die große Mehrheit der Zeitgenossen bis zum Ekel satt hatte. Kaum aber hatten sich die Verhältnisse einigermaßen konsolidiert, da meldeten sich erneut religiös Unangepasste, Sekten und Erweckungsbewegungen zu Wort. Gegen eine in ihrer Sicht allzu formalistische Theologie erhoben die Pietisten im Reich, die Jansenisten in Frankreich oder die Methodisten in England ihr eigenes Ideal freier, individueller Gottsuche und intensiven religiösen Erlebens. Unstreitig war dies ein religiöser Dissens. Aufgrund der Nähe von Kirche und Regierung aber war es beinahe unvermeidlich, dass er als politische Opposition ausgelegt wurde. Gerade die berühmtesten publizistischen Kontroversen der Epoche – von Blaise Pascals Polemiken gegen die Jesuiten über Christian Wolffs Konflikt mit der Hallenser Orthodoxie bis zu Gotthold Ephraim Les-

sings Streit mit dem Hamburger Hauptpastor Goeze – lassen erkennen, wie der Kampf gegen die Orthodoxie zum Stellvertreterkrieg gegen die Machtansprüche der etablierten Wächter der Rechtgläubigkeit werden konnte.

Ausgetragen wurden solche kirchlich-konfessionellen Streitigkeiten im 18. Jahrhundert durchwegs innerhalb der betroffenen Staaten. In der internationalen Politik hingegen relativierten sich konfessionelle Bindungen, seit das katholische Frankreich 1659 die glaubensverwandte Allianz Spanien-Habsburg im Bündnis mit deren protestantischen Gegnern niedergerungen hatte. Auch katholische Regierungen überhörten jetzt nicht selten die Weisungen des Papstes (z.B. schon seinen Protest gegen die Friedensartikel von 1648), und die Religion hörte auf, ein europäischer Kriegsgrund zu sein. Daraus wird mitunter geschlossen, dass sie seither überhaupt aufgehört habe, ein Kriterium europäischer Politik zu sein. Nur noch in propagandistischer Absicht hätten Herrscher wie Friedrich der Große etwa den Siebenjährigen Krieg als protestantisch-katholischen Konflikt interpretiert und die süd- und osteuropäischen Staaten ihre Grenz- und Handelsstreitigkeiten mit den Osmanen als Religionskriege.¹⁹

Das dürfte allzu modern gesehen sein. Gerade die Tatsache, dass Religion der Propaganda dienen konnte, zeigt bereits, wie sehr sie auch in außenpolitischen Beziehungen ein Argument blieb. Entsprechend konnte der Konfessionsunterschied in den 1720er Jahren ein Heiratsprojekt Ludwigs XV. mit einer Tochter Georgs I. verhindern – trotz des damals guten Einvernehmens zwischen Frankreich und England – und noch 1775 politisch erwünschten Ehen des portugiesischen beziehungsweise savoyischen Königshauses mit der englischen Königsfamilie im Wege stehen. 1688 hatte König Jakob II. von England sein Bekenntnis zum Katholizismus Reich und Krone gekostet. Kaum minder heftiger Zerwürfnisse mit den Ständen seiner Stammlande musste der sächsische Kurfürst August II. gewärtig sein, als er, immerhin Haupt des *Corpus Evangelicorum* im Heiligen Römischen Reich, 1697 zum Katholizismus konvertierte, um König von Polen werden zu können. Zu seinem Glück

eskalierte der Konflikt mit der Bevölkerung, die entschieden evangelisch blieb, nicht in einer Revolution, sondern nur in jener architektonischen Konkurrenz, die das Dresdner Elbpanorama im Gegenüber von königlicher Hof- und städtischer Frauenkirche bis heute (wieder) eindrucksvoll inszeniert. Ein Menschenalter später konnte die lutherisch erzogene Sophie von Anhalt-Zerbst trotz Mangel an Legitimation zur Zarin Katharina II. gekrönt werden, weil sie rechtzeitig zum orthodoxen Glauben übergetreten war und damit die Sympathien des russischen Adels und der russischen Bevölkerung erworben hatte.

6. Der konstruierte Staat

Keineswegs alle Zeitgenossen hielten die Allianz von Staat und Kirche für heilig. Vielmehr hatten die konfessionelle Form des politischen Diskurses und die Politisierung der Konfession von Anfang an all denen missfallen, deren Stand und Beruf es verlangte, sich in unterschiedlichen konfessionellen Sphären zu bewegen. Deshalb versuchten Diplomaten, Juristen, Räte und andere vornehme Praktiker, sich dem Diktat einer fürstlich verfügten Konfession möglichst zu entziehen und sich keinesfalls in dogmatische Debatten verstricken zu lassen. Vielmehr pflegten sie im höfisch-diplomatischen Alltag, angeregt durch die von Justus Lipsius aktualisierten Vorbilder des Tacitus und des Seneca, eine eher andeutende als bekennende Sprache, eine Strategie des Vortäuschens (*simulatio*) und des Verbergens (*dissimulatio*), die nicht hitziges Engagement, sondern stoische Abgeklärtheit signalisierten. Frondeure wie der Herzog von La Rochefoucauld und Libertins wie Lord Rochester steigerten dies zu einem Pathos der Skepsis, der Desillusionierung und des kalten psychologischen Blicks. Diese potenziell atheistische Attitüde, an der sich aristokratische Kritiker der Krone erkannten, sollte, wie wir sehen werden, zu einer der typischen Posen der Aufklärung werden.

Auch auf systematische Art versuchten Intellektuelle in ganz

Europa, einen Stand außerhalb konfessioneller und anderer Dogmen zu gewinnen. Dabei halfen ihnen die Methoden avancierter zeitgenössischer Wissenschaft: die experimentellen Verfahren empirischer Naturbeobachtung, wie sie an den holländischen Universitäten (durch Physiker wie Christian Huygens) oder im Umkreis der 1660 gegründeten *Royal Society* in London (z. B. durch Robert Boyle) entwickelt wurden, oder die axiomatisch-deduktiven Verfahren der Geometrie und Mathematik. Mit deren Mitteln hatte der französische Militär René Descartes 1637 – ein Jahr vor Erscheinen von Galileis *Discorsi* – eine Universalmethode zur Wahrheitssuche entwickelt (*Discours de la méthode pour bien conduire sa raison et chercher la vérité dans les sciences*). Sie ging von radikaler Skepsis aus, wenn sie die Welt nach dem Muster der Geometrie (*more geometrico*) aus einem einzigen Prinzip, dem Prinzip reiner Rationalität, zu deduzieren suchte. Indem Descartes die Welt in kleinste messbare Einheiten zerlegte, erklärte er sie zur Maschine, die nach mechanischen Gesetzen funktioniere und in der alles und jedes einen klar definierten Platz besitze. Indem Descartes' Rechenoperation in das Unmessbare selbst ausgriff, postulierte sie einen scharfen Gegensatz zwischen Geist und Materie, der es erlaubte, beide Sphären getrennt zu halten. Indem Descartes' System die Offenbarung auf ihre formale Struktur abstrahierte, war es eine Revolution.

Ebenfalls *more geometrico* entwarf Baruch de Spinoza, ein Niederländer jüdischer Abstammung, ein Menschenalter später eine Staatstheorie (*Tractatus theologico-politicus*, posth. 1670), die Descartes' Dualismus durch ein monistisches System ersetzte. Dass er dabei allerdings dahin gelangte, Gott zur Substanz und ausgerechnet die Demokratie zur besten Staatsform zu erklären, trug Spinoza sowohl von christlicher als auch von jüdischer Seite den Vorwurf des Atheismus ein und setzte der Rezeption seiner (bald verbotenen) Schriften vorerst enge Grenzen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb sie auf klandestine, wenn auch europaweit korrespondierende Zirkel radikaler Philosophen beschränkt.

Doch schon zu Englands politisch-gesellschaftlicher Wirklichkeit passten solche Modelle kaum. Hier suchte man nach einem

Ordnungsprinzip, dessen einzelne Elemente sich freier zueinander verhalten und dessen Dualismen auf eine harmonische, natürliche Weise ausgeglichen würden – als Symbol jenes pragmatischen Kompromisses, auf dem die englische Gesellschaft, anders als die französische, beruhte. Auch in England musste die Kategorie «Religion», die bis 1688 für so viel inneren Unfrieden gesorgt hatte, politisch neutralisiert werden. Während des Bürgerkriegs hatte Cromwells Armee dies meist brachial getan, indem sie Gruppen religiös exaltierter Unterhausmitglieder kurzerhand vertrieben hatte. Seit der gleichen Zeit hatten die Anhänger des später sog. Deismus (Herbert von Cherbury in *De religione gentilium errorumque apud eos causis* [1645/63] wie später John Toland in *Christianity not mysterious* [1696]) versucht, dunkle, umstrittene Stellen der Bibel durch Historisierung zu relativieren und die Heilige Schrift insgesamt als ein System universal anwendbarer Ethik zu erweisen.

Das bedeutendste theoretische Ergebnis des Englischen Bürgerkriegs blieb die Staatslehre des Thomas Hobbes (*De cive*, 1642; *Leviathan*, 1651). Dieser, ein Machiavelli des 17. Jahrhunderts, ersetzte das alte Konzept religiös begründeter Legitimität durch eine konsequente Vertragstheorie und fasste den Staat als einen reinen Machtapparat auf, den die Regierung ohne Rücksicht auf Traditionen und Moral möglichst effizient zu nutzen habe, um Frieden, äußere und innere Sicherheit zu wahren. Eben diese unerbittliche Konsequenz machte Hobbes' Werke bei den Zeitgenossen zum Skandalon, aber zugleich auch zu Mustern einer der (empirisch feststellbaren) Natur des Menschen angemessenen Politiktheorie.

Deren Zentrum bildete bei ihm und vielen anderen Staatsdenkern des 17. Jahrhunderts die Idee des *Naturrechts*, also der (wiederum von Lipsius' Neustoizismus inspirierte) Glaube an eine allgemeine, in der Natur waltende, quasi politische Vernunft. Habe man deren Prinzipien erst einmal entdeckt – etwa durch Beobachtung archaischer Völker –, könne man auf ihrer Basis auch den modernen Staat sicher fundieren. Mochten die Gelehrten über die Erfolgsaussichten eines solchen Versuchs geteilter Meinung bleiben

(zu Hobbes' Provokationen zählte bekanntlich, dass er den «Naturzustand» mit einem Kampf aller gegen alle gleichsetzte), so beherrschte der Versuch, den Staat gemäß den (erst zu findenden) Gesetzen des «Naturrechts» zu ordnen, die politologische Diskussion und den akademischen Unterricht der Epoche. Die europaweit autoritativen Lehrbücher Samuel Pufendorfs (*De iure naturae et gentium libri octo*, 1672) oder seines Schülers Christian Wolff (*Jus naturae methodo scientifica pertractatum*, 8 Bde., 1740–1748) kombinierten aristotelisch-empirische und axiomatische Verfahren, um den Staat als ein «natürlicher» Vernunft entsprechendes, säkulares System objektiver Regeln für ein friedlich-zwangloses Zusammenleben zu fundieren. Dabei unterschied Pufendorf einen den Staat begründenden Gesellschaftsvertrag von einem Herrschaftsvertrag, der die technischen Details der Regierungspraxis regelt und die Mitglieder des Staats vor Zwang und Willkür schützt. Zwar waren damit noch keine Menschenrechte postuliert. Immerhin aber half die Kategorie «Naturrecht», eine überkonfessionelle, objektive, für alle Staatsmitglieder verbindliche Rechtsordnung zu postulieren, mit der sich gleichermaßen gegen machthungrige Fürsten wie gegen fordernde Stände argumentieren ließ. Die Hoffnung indes, dass das Naturrecht auch internationale Konflikte beizulegen imstande sei, blieb vorerst ein frommer Wunsch.

So erschien der Staat schon um 1700 nicht mehr in erster Linie als gottgegebener Besitz einer reinblütigen Dynastie, sondern als ein säkulares, allem Persönlichen übergeordnetes Gebilde, das nach eigenen, logisch beweisbaren und empirisch erprobten Regeln für Gemeinwohl, Sicherheit, Friede und Freiheit wirke.

Diese Regeln – die Zeitgenossen sprachen von *Staatsräson* – und die durch sie zu erfüllenden Bedürfnisse und Interessen des Gemeinwesens musste kennen und ohne persönliche Rücksichten anwenden, wer dieses erfolgreich lenken wollte. «Das Interesse des Staates», erklärte Ludwig XIV. 1679, «muss allem vorgehen.»²⁰ Gerade dezidierte Vertreter eines fürstlichen Absolutismus verstanden sich nicht mehr als Herrscher, sondern als objektive Vollstrecker dieses Interesses, nämlich, wie Friedrichs II. bekannte For-

mulierung lautet, als erste Diener ihres Staates. Je besser dieser Staat geordnet sei, desto entbehrlicher sei jener. Für Preußen hielt Friedrich dies für erreicht: «Geschähe es, dass ich getötet würde», befahl er am Beginn des Siebenjährigen Krieges, «so müssen die Dinge in ihrem Zuge bleiben ohne die geringste Änderung und ohne dass man den Uebergang in andere Hände gewahr wird.»²¹

Diese Idee des Staates als einer selbstlaufenden Maschine, «wo alle Räder und Triebwerke auf das genaueste in einander passen; und der Regent [...] der Werkmeister, die erste Triebfeder [ist] [...] die alles in Bewegung setzet»,²² faszinierte das 18. Jahrhundert. Im Kern konservativ, entsprach sie der Machbarkeits-Ideologie einer Bürokratie, die in der ganzen hier betrachteten Epoche ihre Zuständigkeiten wie ihre Methoden immer mehr erweiterte und entwickelte, um noch besseren Überblick über die Ressourcen zu gewinnen, das Staatsganze noch besser steuern zu können. Die dafür zuständige akademische Disziplin, der im deutschen Sprachraum sog. Kameralismus, wurde an den Hochschulen gelehrt und brachte somit immer neue Repräsentanten hervor, die von den Regierungen begeistert eingesetzt wurden. Wir können beobachten, wie aus der notwendigen Sicherung und (Re-)Organisation der Staatsfinanzen eine Ideologie der Reform entstand; wie ganze Fluten obrigkeitlicher Erlasse, von *Policeyordnungen*, die alle Eventualitäten minutiös, bis ins kleinste Detail zu regeln suchten, sich über die Bevölkerung ergossen; wie die Idee permanenten Optimierens zu einer standesspezifischen Obsession der expandierenden Verwaltung wurde. Die Selbstverpflichtung zum Fortschritt ließ Allmachts-träume blühen. Für schlechthin alles fühlten sich barocke Staatsdiener kompetent. Von nichts Geringerem handelte das Hauptwerk des Wiener Star-Ökonomen Johann Joachim Becher als *von den eigentlichen Ursachen dess Auff- und Abnehmens der Städt, Länder, und Republicken, in specie, wie ein Land folckreich und nahrhaft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen* (1668). Als Königsweg zu diesem Zweck empfahl der Initiator der Seiden- und Baumwollindustrie in Österreich, alle staatlich-gesellschaftlichen Sektoren in eine systematische, permanente Wechsel-

wirkung zu versetzen. Der von Becher mitbegründete, später sog. Merkantilismus, ein sorgfältig durchkonstruierter Handelskreislauf, war auch der Versuch, den Staat in einen großen Marktmechanismus umzubauen.

Heutige Forscher haben eingewandt, dass es den absolutistischen Bürokraten letztlich nicht darum gegangen sei, «den Staat in den Dienst des Menschen zu stellen». Vielmehr hätten sie darauf abgezielt, «die Fähigkeiten und Kräfte des Menschen für den Staat nutzbar zu machen, den einzelnen also in den Dienst des Staates zu stellen, damit der Staat reich, mächtig und angesehen werde».²³ Vielleicht ist das zu modern gedacht. Gewiss war das Versprechen der Regierungen, durch Ordnung die *Glückseligkeit* ihrer Bürger zu garantieren, ernst gemeint. Ein gekrönter Radikalreformer wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen (reg. 1713–1740), der seinen Staat als perfektes Heerlager organisierte, ohne je einen Krieg zu führen, sah in solcher Ordnung gar ein göttliches Gebot. Dass ihre Durchführung den Bürgern ihre Mündigkeit entziehe, war eine Kritik, die erst um 1800 laut wurde.

7. Der Staat in Bewegung

In der Theorie wie in der Praxis präsentierte sich der Staat des langen 18. Jahrhunderts gefestigter, professioneller und handlungsfähiger als seine Vorgänger. Er erschien säkularer, systemischer und «rationaler». Im Blick des modernen Betrachters schwankt er gleichwohl irritierend zwischen «Schon» und «Noch nicht». In vielen Zügen wirkt er bemerkenswert avanciert, in anderen ließ er elementare Züge moderner westlicher Staatlichkeit vermissen: die Rechtsgleichheit seiner Bürger, ein geschlossenes Staatsgebiet mit klar fixierten Grenzen, ein Staatsvolk und definierte Staatsziele, Parteien und eine mit moderner Konsequenz zentralisierte Verwaltung. Dieses paradoxe Nebeneinander meint Reinhart Kosellecks bizarres, vielleicht gerade deshalb so einprägsames Bild der Epoche zwischen 1750 und 1850 als *Sattelzeit*²⁴: Sie überbrücke und verbinde

Vormoderne und Moderne wie ein Sattel Schultern und Hinterhand eines Pferdes.

Statisch allerdings, wie es auf den ersten Blick scheint, war der Staat nach 1648 keineswegs. Er war es schon deshalb nicht, weil er aus einer epochal neuen Erfahrung hervorging: aus der schweren Krise des bis dahin für unerschütterlich gehaltenen konfessionellen Prinzips in der Katastrophe des Bürgerkriegs. Der Staat der Nachkriegszeit war – auch wenn sein Personal in vielen Fällen gleich blieb und viele Regierungen alles taten, alte Zustände und Hierarchien von Neuem einzuschärfen – insofern ein grundsätzlich neues Phänomen. Aus den erlebten Schicksalen und Erfahrungen der Zeitgenossen erwachsen Konstellationen und Kräfte, die das scheinbar starre System auflockerten, es erneuerten und in Bewegung setzten.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de